

«Gmeini» und Tatort

Am nächsten Dienstag, 15. Dezember, findet um 19.30 Uhr die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle, Trakt 2 (Hintere Matten), statt. Unter den acht Traktanden sticht Traktandum 2 (Budget 2021) hervor. Da die «Gmeini» nach Redaktionsschluss der letzten BiBo-Ausgabe stattfinden wird, können wir nicht darüber berichten, denn die erste Nummer im neuen Jahr wird «erst» am 7. Januar 2021, erscheinen.

Dass die Gemeindeversammlung GV weder ausfällt noch digital-virtuell stattfinden muss (wie im Frühling und Sommer 2020) ist den Schutzmassnahmen zu verdanken. Maskenpflicht, Abstand und alle erdenklichen hygienischen Vorsichtsmassnahmen sind eine Selbstverständlichkeit. Unsere Leserschaft und die Besucher der «Gmeini» haben Verständnis dafür, dass der gewohnte Apéro nach Abschluss der GV nicht stattfinden wird. Auch da hoffen wir für das Jahr 2021 auf Besserung.

Dafür fand am letzten Sonntag, im Fernsehen, etwas statt, das auch mit Eettingen zu tun hat. Für viele Menschen ist der Sonntagabend «heilig» – vor allem, wenn «Tatort» im ARD (neu zwar «Das Erste») läuft. Angelo Borer ist den Lesern bekannt – der Steptänzer (freischaffende Künstler sind von dieser Coronavirus-Zeit existenziell tangiert!) entwickelt sich zum Universalkünstler und im besagten «Tatort» spielte der Etinger einen Pfarrer, der ein Brautpaar traut. Ich gebe es zu: Immer wieder «zappte» ich auf «Das Erste», doch die Szene mit diesem charismatischen Leimentaler konnte ich nicht sehen.



Dazu soll die Tragikomödie «JGA» voraussichtlich im Herbst 2021 in die Kinos kommen. Auch dort ist Angelo Borer mit von der Partie. BiBo wird seine Leserschaft zum gegebenen Zeitpunkt auf dem Laufenden halten. Wir hoffen, dass die Kultur- und Kunstszene wieder so arbeiten, auftreten und ausstellen kann, damit all die Kultur- und Kunstschaffenden im normalen Rahmen ihrem Broterwerb nachgehen können.

Georges Küng

Coronakonformer Fondueplausch



Das Coronavirus hat uns alle fest im Griff, sei es privat oder beruflich. Und auch die Gugger-Gugge Ettigä wird davon nicht verschont: Vereinsaktivitäten müssen laufend an die neuen Regelungen angepasst werden, Proben und Veranstaltungen werden verschoben oder gar ganz abgesagt.

Es sind schwierige Zeiten – und trotz unserer Zuversicht ist sehr ungewiss, ob – zumindest bis Frühling 2021 – eine gewisse (neue) Normalität zurückkehren wird. Die Fasnacht als Ganzes musste jedenfalls längst abgesagt werden (BiBo berichtete ausführlich).

Von Carmen Röthlisberger, Aktivmitglied der Gugger-Gugge Ettigä und für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig, haben wir folgenden Bericht erhalten: Die aktuelle Situation verlangt von uns allen viel Arbeit und einen enormen Zeitaufwand. Vor allem aber kostet es viel Herzblut von allen Mitgliedern. Die Folge ist, dass momentan keine Anlässe stattfinden (dürfen) und eine Planung, auch in die nähere Zukunft, kaum möglich ist. Vielleicht mögen Sie sich noch erinnern: Zu Beginn dieses Jahres haben wir den 1. GGIGUGGL-Fondü-



Plausch im Guggerhuus durchgeführt. Ein toller Abend unter Dorf-Freunden mit gutem Fondü und dem einen oder anderen Schluck Wein. Ein Abend zum Wiederholen, haben wir uns gedacht.

Mit einer Wiederholung wird unter den jetzigen Umständen natürlich jedoch nichts. Und wir mussten uns einmal mehr mit der Absage eines Anlasses befassen, der uns sehr am Herzen liegt. Schon wieder! Gibt es da denn keine andere Lösung? Doch, die gibt es!

Und wir möchten damit explizit auch im Jahr 2021 etwas zum gesellschaftlichen Leben in unserer Gemeinde und den Nachbardörfern beitragen. Der 2. Fondü-Plausch findet nämlich coronakonform statt: Wir betätigen uns als Lieferdienst und bringen das Fondü mit allen nötigen Beilagen am **Samstag, 9. Januar**, direkt zu Ihnen nach Hause. Damit Sie das feine Abendessen anschliessend im kleinen Kreis mit Ihrer Familie oder Ihren Freunden geniessen können.

Was Sie tun müssen, um auch in den Genuss eines Fondü zu kommen? Die detaillierten Informationen finden Sie unter www.gugger-gugge.ch, auf unserer Facebook-Seite oder erhalten Sie, wenn

Sie uns schreiben unter E-Mail info@gugger-gugge.ch oder per Whatsapp auf 079 266 44 57. Das Fondü und die Beilagen beziehen wir bei lokalen Läden und mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie zudem unseren Verein.

Übrigens: Falls Ihnen diese Aktion gefällt und Sie im Dorf gerne musikalisch und gesellschaftlich aktiv werden möchten, melden Sie sich doch bei uns. Wir sind immer auf der Suche nach Neumitgliedern. Sie müssen dafür (noch) kein Instrument spielen können, dafür aber Fondü mögen... Reinschnuppern ist jederzeit möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung und wünschen allen weiterhin gute Gesundheit!
Ihre Gugger-Gugge Ettigä

Und es zeigt sich: Mit Kreativität und Herzblut lassen sich, halt in einem anderen Rahmen, doch auch Anlässe organisieren, welche zum Wohlbefinden beitragen. Wir sind sicher, dass unsere Leserschaft, nicht nur aus Eettingen, von diesem Angebot regen Gebrauch machen wird. Und im Schreiben steht ja nicht, dass die 99er kein Etinger Fondue geniessen dürfen...
Georges Küng

SCHULE

KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE ETTINGEN

Einschulung Schuljahr 2021/2022



Eintritt ins erste obligatorische Kindergartenjahr

Betrifft alle Kinder, deren Geburtsdatum zwischen dem 1. August 2016 und dem 31. Juli 2017 liegt: Im August 2021 treten diese Kinder ins erste obligatorische Kindergartenjahr ein. Deren Eltern erhalten im Dezember 2020 persönlich eine Mitteilung mit dem Anmeldeformular. Das ausgefüllte Anmeldeformular bitte bis spätestens 25. Januar 2021 retournieren. Bitte auch ausfüllen, wenn das Kind im Schuljahr 2021/22 einen privaten Kindergarten besuchen wird.

Gemäss Verordnung des Bildungsgesetzes § 8 beginnt die Schulpflicht bereits mit dem ersten Kindergartenjahr. Alle Kinder, welche bis und mit Stichtag (31. Juli 2021) das 4. Altersjahr vollendet haben, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein.

Mit der Anmeldung für die Einschulung per Schuljahr 2021/22 ändern sich die Bestimmungen für den Eintritt in den Kindergarten. Diese Veränderungen sind in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule im Paragraphen 8a beschrieben.

§ 8a Abs. 1

1. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung Kinder, die bis zu 15 Tage nach dem Stichtag geboren sind, 1 Jahr früher einschulen. Voraussetzung dafür ist, dass deshalb keine zusätzliche Klasse gebildet werden muss.
2. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Rücksprache mit der Schulleitung, ob sie ihr Kind ein Jahr später einschulen lassen wollen.
3. Der Antrag auf Rückstellung muss zusammen mit der Anmeldung für die Einschulung eingereicht werden.

Falls Eltern Zweifel hegen gegenüber dem Schritt in die Schulpflicht, wenden sie sich mit ihren Fragen und Unsicherheiten vertrauensvoll an die Schulleitung. Nach dem gemeinsamen Austausch entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind in den Kindergarten schicken oder ob sie noch ein Jahr zuwarten möchten.

Ein Informationsabend für die Eltern angehender Kindergartenkinder findet am **Montag, 31. Mai 2021**, statt. Nähere Informationen folgen zusammen mit der Kindergartenzuteilung, welche Sie Anfang Mai erhalten.

Eintritt 1. Klasse

Betrifft alle Kinder, deren Geburtsdatum zwischen dem 1. August 2014 und dem 31. Juli 2015 liegt: Aufs Schuljahr 2021/22 werden diese Kinder in die Primarschule eintreten. Deren Eltern erhalten im Dezember 2020 persönlich eine Anmeldung für die 1. Klasse. Bitte das ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens Ende Januar 2021 retournieren. Bitte auch ausfüllen, wenn das Kind im Schuljahr 2021/22 eine Privatschule besuchen wird.

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) findet im Januar kein Informationsabend für die Eltern angehender 1.-Klassiker statt. Die wichtigsten Informationen werden zusammen mit den Anmeldeunterlagen verschickt.

Gibt es Gründe, die gegen eine Einschulung sprechen, kann die Schulleitung in Ausnahmefällen auf Gesuch der Erziehungsberechtigten die Wiederholung des zweiten Kindergartenjahres bewilligen (VO § 13).

Erziehungsberechtigte, welche den Schuleintritt ihres Kindes um ein Jahr vorverlegen wollen, holen bei der Kindergartenlehrperson eine schriftliche Empfehlung ein. Gestützt auf diese oder aufgrund der Abklärung einer vom Kanton anerkannten Fachstelle stellen sie bei der Schulleitung ein schriftliches Gesuch für einen vorzeitigen Übertritt ihres Kindes in die Primarschule (VO § 14).

Wichtig:

- Auch Kinder, die anderweitig eingeschult werden (z. B. Privatschule, Heimaufenthalt), müssen mit dem Formular gemeldet werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass es Sache der Erziehungsberechtigten ist, abzuklären, ob die infrage kommende Privatschule über eine Betriebsbewilligung des Standortkantons verfügt.
- Das An-/Abmeldeformular kann auch auf unserer Homepage www.schule-ettingen.ch/Downloads heruntergeladen und ausgefüllt werden. Bitte unterzeichnet senden an: Kindergarten und Primarschule, Gempfenweg 21, 4107 Eettingen.

Die Klasseneinteilung des Kindes erhalten die Eltern spätestens im Mai 2021.

Sollten Eltern noch Fragen haben, wenden sie sich bitte vormittags (Montag bis Freitag, 8.30 bis 11.45 Uhr) an das Sekretariat, Telefon 061 726 87 70 oder melden sie sich per E-Mail (sl@schule-ettingen.ch).

Schulleitung Kindergarten und Primarschule Eettingen

VEREINE

LU DOTHEK ETTINGEN



Ludonews

Sinnvolle Geschenke zu finden ist nicht einfach. Eine gute Wahl ist ein Jahresabo der Ludothek Eettingen.



Bereits ab 35 Franken schenken Sie ein Jahr unbegrenzte Spielmöglichkeiten. Der Spielverleih der Ludothek Eettingen bietet ein vielfältiges Angebot an Gesell-


schafts- und Lernspielen, Playmobil, Fahrzeuge und vieles mehr. Das Sortiment beginnt bei den Kleinsten von ca. 2½ Jahren bis zu den bekanntesten Strategiespielen für Erwachsene.

Zum letzten Mal in diesem Jahr ist am **19. Dezember** die Ludothek von **10 bis 12 Uhr** offen. Nutzen Sie die Gelegenheit, gemütlich bei uns vorbeizuschauen, auch Neugierige sind herzlich willkommen. Die weiteren Öffnungszeiten sind am **Montag, 16 bis 17.30 Uhr** und **Mittwoch, 16.30 bis 17.30 Uhr**.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir unsere Kunden weiterhin die Hygienemassnahmen einzuhalten. Da sich die Ludothek im Schulareal befindet, gilt auch hier die Maskenpflicht. Auf der Homepage www.ludothek-ettingen.ch finden Sie alle wichtigen Informationen.

Geniessen Sie die schöne und sinnliche Adventszeit ohne Weihnachtsstress mit feinen Düften, Zimt und Kerzenschein.
Ludothek Eettingen

REKLAME



Nur noch für kurze Zeit !!

Totalausverkauf !!

Hunde- und Katzenfuttershop

Grosses Warensortiment, ein Besuch lohnt sich !

Pfotenfutter
Baselstrasse 3a, 4224 Nenzlingen

Facebook

Öffnungszeiten:
Mittwoch 16–18:30 / Samstag 10–16 Uhr

Inserieren: Tel. 061 706 20 20, inserate@bibo.ch